

Auflage: Dezember 2022

Land Salzburg
Abteilung 10 - Planen, Bauen, Wohnen
Referat 10/05 - Wohnbeihilfe
Bundesstraße 4, 5071 Wals
Postfach 527, 5010 Salzburg



Wohnbeihilfe

Ansuchen Nr.: _____

MieterIn: _____

Bauvorhaben: _____

Zustimmungserklärung

Mit Zustimmung der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers kann die Auszahlung der Wohnbeihilfe an den Vermieter erfolgen, wenn sich dieser verpflichtet:

1. die an ihn ausbezahlte Wohnbeihilfe auf die vorgeschriebene Miete senkend zu verrechnen und
2. diese auf schriftliches Verlangen zurück zu überweisen.

Der unterfertigte Vermieter ersucht in ausdrücklicher Kenntnis der angeführten Gesetzesbestimmung um Auszahlung der laufenden Wohnbeihilfe auf folgende Bankverbindung und erklärt durch Unterfertigung der gegenständlichen „Verpflichtung“, die auf die unten angeführte Bankverbindung überwiesene Wohnbeihilfe auf die vorgeschriebene Miete senkend zu verrechnen, die ausbezahlte Wohnbeihilfe auf schriftliches Verlangen innerhalb des in diesem schriftlichen Verlangen genannten Zeitraumes auf das Konto des Landes Salzburg/des Landeswohnbaufonds bei der Salzburger Landes-Hypothekenbank-AG zurück zu überweisen und das Land Salzburg/den Landeswohnbaufonds aus diesem Titel vollkommen schad- und klaglos zu halten:

Bank:	
BIC:	
IBAN:	
Kontonummer:	
Zahlungsempfänger:	
Kundendaten:	
Verwendungszweck:	

Datum und firmenmäßige Fertigung
der Vermieterin/des Vermieters

Datum und Unterschrift der Förderungswerberin/
des Förderungswerbers